

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

► B

**VERORDNUNG (EG) Nr. 198/2006 DER KOMMISSION**

**vom 3. Februar 2006**

**zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 32 vom 4.2.2006, S. 15)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum	
► <u>M1</u>	Verordnung (EU) Nr. 822/2010 der Kommission vom 17. September 2010	L 246	18	18.9.2010

▼B

**VERORDNUNG (EG) Nr. 198/2006 DER KOMMISSION**

**vom 3. Februar 2006**

**zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des  
Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der  
betrieblichen Bildung**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 3, Artikel 8 Absatz 2, Artikel 9 Absatz 4, Artikel 10 Absatz 2 und Artikel 11 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über die betriebliche Bildung geschaffen.
- (2) Zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 sollten Maßnahmen erlassen werden, die die Stichprobenverfahren und Genauigkeitsanforderungen, die zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendigen Stichprobenumfänge und die detaillierten NACE- und Größenklassen, nach denen die Ergebnisse untergliedert werden können, betreffen.
- (3) Die Kommission sollte die für die weiterbildenden und nicht weiterbildenden Unternehmen sowie die verschiedenen Formen der betrieblichen Weiterbildung zu erhebenden spezifischen Daten festlegen.
- (4) Durchführungsbestimmungen über die Anforderungen an die Qualität der für die Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über die betriebliche Bildung zu erhebenden und zu übermittelnden Daten, den Aufbau der Qualitätsberichte und sämtliche zur Bewertung oder Verbesserung der Datenqualität erforderlichen Maßnahmen sollten erlassen werden.
- (5) Das erste Berichtsjahr für die Datenerhebung sollte festgelegt werden.
- (6) Darüber hinaus sollten Bestimmungen über das geeignete technische Format und den geeigneten Austauschstandard für die elektronisch übermittelten Daten erlassen werden.

<sup>(1)</sup> ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 1.

▼B

- (7) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das Statistische Programm —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Mit dieser Verordnung werden Bestimmungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung erlassen.

*Artikel 2*

Das erste Berichtsjahr für die Datenerhebung ist das Kalenderjahr 2005.

*Artikel 3*

Die einzelnen Variablen, die der Kommission (Eurostat) zu übermitteln sind, sind in Anhang I aufgeführt.

*Artikel 4*

Die Stichprobenverfahren und Genauigkeitsanforderungen, die zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendigen Stichprobenumfänge sowie die detaillierte Spezifikation der Kategorien der NACE Rev. 1.1 und der Größenklassen, nach denen die Ergebnisse untergliedert werden können, sind in Anhang II aufgeführt.

*Artikel 5*

Für die Datenüberprüfung, Fehlerberichtigung, Imputation und Gewichtung sind die Mitgliedstaaten zuständig.

Die Imputation und Gewichtung der Variablen erfolgt nach den in Anhang III genannten Grundsätzen. Abweichungen von diesen Grundsätzen sind ausführlich zu begründen und im Qualitätsbericht aufzuführen.

*Artikel 6*

Die Datenübermittlung an die Kommission (Eurostat) erfolgt mit dem in Anhang IV festgelegten Mitteln und Format.

*Artikel 7*

Jeder Mitgliedstaat bewertet die Qualität seiner Daten in Form eines Qualitätsberichts. Der der Kommission (Eurostat) vorzulegende Qualitätsbericht ist in dem in Anhang V dargestellten Format zu verfassen.

**▼B**

*Artikel 8*

Um ein hohes Maß an Harmonisierung der Erhebungsergebnisse zwischen den Ländern zu erreichen, schlägt die Kommission (Eurostat) in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Empfehlungen und Leitlinien für die Methodik und die praktische Arbeit im Zusammenhang mit der Durchführung der Erhebung in Form eines „Handbuchs für die Europäische Union“ vor.

*Artikel 9*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

**▼M1***ANHANG I***VARIABLEN***Anmerkung zur Tabelle:*

Die Einträge „Kernvariable“ und „Schlüsselvariable“ in der Spalte „Gruppe“ werden in Anhang III erläutert. Der Eintrag „ID“ bedeutet, dass es sich um eine „Identifizierungsvariable“ handelt (Auslassung nicht gestattet). Der Eintrag „QL“ in der Spalte „Typ“ steht für „qualitative Variable“ und „QT“ für die „quantitative Variable“ Ja/Nein, „QM“ steht für „qualitative Variable“ mit verschiedenen Kategorien, wie in der Tabelle beschrieben, und „QT“ für „quantitative Variable“. CVT steht für betriebliche Weiterbildung (Continuing Vocational Training). NACE bezieht sich auf den Wirtschaftszweig nach der NACE Rev. 2.

**1. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: Stichprobenmerkmale**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
COUNTRY	ID		Ländercode
REGION	ID		Identifikation der Region (NUTS-1-Ebene)
REFYEAR	ID		Bezugsjahr
RESPID	ID		Unternehmenskennung
RESPWEIGHT	ID		Wichtungsfaktor Zwei Dezimalstellen; „.“ als Dezimaltrennzeichen verwenden
RESPEXTRA1	ID		Zusätzliche Variable 1 (siehe Anhang III)
RESPEXTRA2	ID		Zusätzliche Variable 2 (siehe Anhang III)
RESPEXTRA3	ID		Zusätzliche Variable 3 (siehe Anhang III)
SP_NACE	ID		Stichprobenplan: Kategorie des Wirtschaftszweigs
SP_SIZE	ID		Stichprobenplan: Größenklasse
SP_NSTRA	ID		Stichprobenplan: Anzahl der Unternehmen in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht, d.h. die Grundgesamtheit
SP_N	ID		Stichprobenplan: Anzahl der gezogenen Unternehmen im Stichprobenplan in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht
SP_SUB	ID		Teilstichprobenindikator: zeigt an, ob das Unternehmen zur Teilstichprobe gehört

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
N_RESPST	ID		Anzahl der Auskunft gebenden Unternehmen in der durch die Variablen NACE_SP und SI-ZE_SP abgegrenzten Schicht
N_EMPREG	ID		Anzahl der Beschäftigten laut Register
INTRESP	ID		Response-Indikator (Typ der Stichprobeneinheit)
INTMETHOD	ID		Datenerhebungsmodus
INTLANG	ID		Sprache der Datenerhebung

**2. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: Hintergrunddaten**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
A1	Kernvariable	QL	Tatsächlicher NACE-Code
A2tot	Kernvariable	QT	Gesamtzahl der am 31. Dezember des Bezugsjahres Beschäftigten
A2m		QT	Gesamtzahl der am 31. Dezember des Bezugsjahres männlichen Beschäftigten
A2f		QT	Gesamtzahl der am 31. Dezember des Bezugsjahres weiblichen Beschäftigten
A3	Schlüs-selvari-able	QT	Gesamtzahl der am 31. Dezember des Vorjahres Beschäftigten
A4	Schlüs-selvari-able	QT	Gesamtarbeitszeit je Beschäftigten im Bezugsjahr
A5	Schlüs-selvari-able	QT	Arbeitskosten (direkt und indirekt) aller Beschäftigten im Bezugsjahr insgesamt
A6		QL	Alle neuen Waren oder Dienstleistungen oder Verfahren der Herstellung oder Lieferung von Waren oder Dienstleistungen oder wesentliche technische Neuerungen in diesen Bereichen während des Bezugsjahres

**3. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: CVT-Strategien**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
A7		QL	Eigenes oder gemeinsam genutztes Ausbildungszentrum

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
A8		QL	Im Unternehmen für CVT zuständige Person oder Abteilung
A9		QL	Bewertung des zukünftigen Qualifizierungsbedarfs des Unternehmens
A10		QM	Reaktion auf zukünftigen Bedarf durch:
			<i>Betriebliche Weiterbildung des derzeitigen Personals</i>
			<i>Einstellung von neuem Personal mit den benötigten Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen</i>
			<i>Einstellung von neuem Personal in Verbindung mit spezifischer Weiterbildung</i>
			<i>Interne Umorganisation zur besseren Nutzung vorhandener Fähigkeiten und Kompetenzen</i>
A11a		QM	Überprüfungen des zukünftigen Qualifikations- und Weiterbildungsbedarfs einzelner Beschäftigter:
			<i>Ja, in erster Linie anhand strukturierter Interviews</i>
			<i>Ja, allerdings in erster Linie anhand anderer Methoden</i>
			<i>Nein</i>
A11b		QM	Die Überprüfungen des zukünftigen Qualifikations- und Weiterbildungsbedarfs einzelner Beschäftigter mit folgenden Schwerpunkten:
			<i>Berufe oder Berufsgruppen</i>
			<i>Fähigkeiten und Kompetenzen</i>
			<i>Aufgaben und Tätigkeiten</i>
			<i>Formale Qualifikationen</i>
A12		QM	Für die nächsten Jahre wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen:
			<i>Allgemeine IT-Kenntnisse</i>
			<i>Fachkenntnisse im IT-Bereich</i>
			<i>Managementkompetenzen</i>

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
			<i>Teamfähigkeit, kundenorientiertes Verhalten, soziale Kompetenzen</i>
			<i>Problemlösungsfertigkeiten</i>
			<i>Büro- und Verwaltungskenntnisse</i>
			<i>Fremdsprachenkenntnisse</i>
			<i>Technische, praktische oder arbeitsplatzbezogene Kenntnisse</i>
			<i>Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation</i>
			<i>Rechen- und/oder Schreib- und Lesekompetenzen</i>
			<i>Alle nicht zutreffend</i>
			<i>Weiß nicht</i>
A13		QL	Die Planung von CVT im Unternehmen mündet in einen schriftlichen Ausbildungsplan oder in ein schriftliches Ausbildungsprogramm.
A14		QL	Jährlicher Ausbildungshaushalt, der CVT einschließt
A15		QL	Nationale, sektorale oder andere Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern, durch die das CVT-Angebot abgedeckt wird
A16a		QL	An der Verwaltung der betrieblichen Weiterbildung beteiligte Personalvertreter/-ausschüsse
A16b		QM	Von Personalvertretern/-ausschüssen abgedeckte Aspekte:
			<i>Zielsetzung der Weiterbildung</i>
			<i>Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer oder spezieller Zielgruppen</i>
			<i>Form/Art der Weiterbildung (z. B. interne/externe Kurse, sonstige Formen wie Anleitung am Arbeitsplatz)</i>
			<i>Ausbildungsinhalte</i>

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
			<i>Haushalt für Weiterbildung</i>
			<i>Auswahl externer Ausbildungsanbieter</i>
			<i>Evaluierung/Bewertung der Weiterbildungsergebnisse</i>
A17		QM	Informationsquellen zu CVT:
			<i>Öffentliche Informationszentren/-Dienste und Behörden</i>
			<i>Private Ausbildungsanbieter</i>
			<i>Personalvertreter</i>
			<i>Andere</i>
			<i>Verwenden derartige Informationsquellen nicht</i>

## 4. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: CVT-Merkmale

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
B1a	Kernvariable	QL	Bereitstellung interner CVT-Kurse im Bezugsjahr
B1b	Kernvariable	QL	Bereitstellung externer CVT-Kurse im Bezugsjahr
B2a	Kernvariable	QL	Ermöglichung von Anleitung am Arbeitsplatz im Bezugsjahr
		QT	<i>Anleitung am Arbeitsplatz – Zahl der Teilnehmer</i>
B2b	Kernvariable	QL	Möglichkeit der Jobrotation im Bezugsjahr
		QT	<i>Zahl der Teilnehmer an Jobrotation, Austausch, Abordnung oder Studienreise</i>
B2c	Kernvariable	QL	Teilnahme an Konferenzen-/Workshops im Bezugsjahr
		QT	<i>Zahl der Teilnehmer an Konferenzen/Workshops</i>

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
B2d	Kernvariable	QL	Teilnahme an Lern- und Qualitätszirkeln im Bezugsjahr
		QT	<i>Zahl der Teilnehmer an Lern- oder Qualitätszirkeln</i>
B2e	Kernvariable	QL	Geplante Weiterbildung durch Selbststudium/E-Learning im Bezugsjahr
		QT	<i>Zahl der Teilnehmer an Selbststudium/E-Learning</i>
B3		QL	Bereitstellung von CVT-Kursen im Jahr vor dem Bezugsjahr
B4		QL	Bereitstellung anderer Formen von CVT im Jahr vor dem Bezugsjahr
B5a		QL	Existenz von CVT-Beiträgen im Bezugsjahr
		QT	<i>Summe der Beiträge zu CVT (in EUR)</i>
B5b		QL	Existenz von Einnahmen aus CVT im Bezugsjahr
		QT	<i>Summe der Einnahmen aus CVT (in EUR)</i>
B6		QM	Maßnahmen, von denen das Unternehmen profitiert:
			<i>Steuerliche Anreize (Steuerfreibeträge, Steuerbefreiungen, Steuergutschriften, Steuervergünstigungen, Steuerstundungen)</i>
			<i>Einnahmen aus Weiterbildungsfonds (national, regional, sektorale)</i>
			<i>EU-Finanzhilfen (z. B. Europäischer Sozialfonds)</i>
			<i>Staatliche Finanzhilfen</i>
			<i>Sonstige Quellen</i>
			<i>Alle nicht zutreffend</i>

Die folgenden Abschnitte 5 und 6 gelten für Unternehmen, die CVT-Kurse im Bezugsjahr anbieten ((B1a oder B1b) = JA).

**▼M1**

Abschnitt 7 gilt für alle weiterbildenden Unternehmen im Bezugsjahr, d. h.:

- *Unternehmen, die 2010 CVT-Kurse anbieten ((B1a oder B1b) = JA) oder*
- *Unternehmen, die andere Formen von CVT anbieten ((B2a oder B2b oder B2c oder B2d oder B2e) = JA).*

Abschnitt 8 gilt für nicht weiterbildende Unternehmen.

**5. Bei Unternehmen zu erhebende Variablen, die CVT-Kurse angeboten haben: CVT-Teilnehmer, -Themen und -Anbieter**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
C1tot	Schlüsselvariable	QT	Gesamtzahl der Teilnehmer an CVT-Kursen
C2m		QT	Zahl der Teilnehmer an CVT-Kursen — männlich
C2f		QT	Zahl der Teilnehmer an CVT-Kursen — weiblich
C3tot	Schlüsselvariable	QT	Insgesamt auf CVT-Kurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)
C3i		QT	Auf interne CVT-Kurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)
C3e		QT	Auf externe CVT-Kurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)
C4		QT	Anteil der auf Pflichtkurse zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufgewendeten Weiterbildungsstunden
C5		QL	Themen
			<i>Allgemeine IT-Kenntnisse</i>
			<i>Fachkenntnisse im IT-Bereich</i>
			<i>Managementkompetenzen</i>
			<i>Teamfähigkeit, kundenorientiertes Verhalten, soziale Kompetenzen</i>
			<i>Problemlösungsfertigkeiten</i>
			<i>Büro- und Verwaltungskenntnisse</i>
			<i>Fremdsprachenkenntnisse</i>

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
			<i>Technische, praktische oder arbeitsplatzbezogene Kenntnisse</i>
			<i>Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation</i>
			<i>Rechen- und/oder Schreib- und Lesekompetenzen</i>
			<i>Alle nicht zutreffend</i>
C5Main		QL	Hauptthema (in Bezug auf Umfang der Weiterbildungsstunden)
C6		QL	Anbieter (externe Kurse):
			<i>Schulen, Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen</i>
			<i>Öffentliche Ausbildungseinrichtungen (vom Staat finanziert oder geleitet, z. B. Erwachsenenbildungszentrum)</i>
			<i>Private Ausbildungsunternehmen</i>
			<i>Private Unternehmen, deren Haupttätigkeit nicht in der Weiterbildung besteht</i>
			<i>Arbeitgeberverbände, Handelskammern, andere Einrichtungen oder Verbände</i>
			<i>Gewerkschaften</i>
			<i>Andere Ausbildungsanbieter</i>
C6Main		QL	Hauptanbieter (in Bezug auf Umfang der Weiterbildungsstunden)

6. Bei Unternehmen zu erhebende Variablen, die CVT-Kurse angeboten haben: Kosten von CVT

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
C7a		QL	Existenz von Gebühren
		QT	<i>Für CVT-Kurse anfallende Kosten: Gebühren und Zahlungen für Kurse für Beschäftigte (in EUR)</i>
C7b		QL	Existenz von Reisekosten
		QT	<i>Kosten für CVT-Kurse: Reisekosten und Tagegelder (in EUR)</i>

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
C7c		QL	Existenz von Arbeitskosten — interne Ausbilder
		QT	<i>Kosten für CVT-Kurse: Arbeitskosten — interne Ausbilder (in EUR)</i>
C7d		QL	Existenz von Kosten für Ausbildungszentrum, Unterrichtsmaterial usw.
		QT	Kosten für CVT-Kurse: Ausbildungszentrum oder Räume sowie Unterrichtsmaterial für CVT-Kurse (in EUR)
C7sub		QL	Existenz von „nur Zwischensumme“ (keine Unterkategorien)
	<i>Schlüsselvariable</i>	QT	<i>Zwischensumme CVT (in EUR)</i>
PAC	Schlüsselvariable	QT	Kosten für Ausfallzeiten: zu ermitteln (PAC=C3tot*A5/A4 in EUR)
C7tot	Schlüsselvariable	QT	Gesamtkosten CVT: zu ermitteln (C7sub + B5a – B5b (in EUR))

7. Bei Unternehmen zu erhebende Variablen, die CVT-Kurse und andere Formen von CVT angeboten haben: Qualität von CVT, Ergebnisse und Schwierigkeiten

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
D1		QM	Zur Gewährleistung der Qualität von CVT zu berücksichtigende Aspekte:
			<i>Zertifizierung externer Anbieter (z. B. Verwendung nationaler Register)</i>
			<i>Fortbildung interner Ausbilder</i>
			<i>Betriebliche Weiterbildung und Zertifizierung basieren auf nationalen/vom Wirtschaftszweig anerkannten Normen oder Rahmen.</i>
			<i>Andere</i>
			<i>Es wird kein besonderer Aspekt berücksichtigt.</i>
D2a		QM	Bewertung der Ergebnisse der CVT-Maßnahmen:
			<i>Ja — alle Maßnahmen</i>

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
			<i>Ja — einige Maßnahmen</i>
			<i>Nein — Nachweis für Teilnahme reicht nicht aus.</i>
D2b		QM	Bewertungsmethoden:
			<i>Zertifizierung nach schriftlicher oder praktischer Prüfung</i>
			<i>Zufriedenheitsbefragung der Teilnehmer</i>
			<i>Bewertung des Verhaltens oder der Leistung der Teilnehmer in Bezug auf Weiterbildungsziele</i>
			<i>Bewertung/Messung der Auswirkungen der Weiterbildung auf die Leistung relevanter Abteilungen des gesamten Unternehmens</i>
			<i>Sonstige</i>
D3		QM	Faktoren, die das CVT-Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen im Bezugsjahr eingeschränkt haben
			<i>Kein einschränkender Faktor: Niveau der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen entsprach dem Unternehmensbedarf</i>
			<i>Einstellung von Personen mit den erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen</i>
			<i>Schwierigkeiten bei der Bewertung des Weiterbildungsbedarfs im Unternehmen</i>
			<i>Fehlen geeigneter CVT-Kurse auf dem Markt</i>
			<i>Hohe Kosten für CVT-Kurse</i>
			<i>IVT (berufliche Erstausbildung) wichtiger als CVT</i>
			<i>Erhebliche CVT-Anstrengungen in den letzten Jahren</i>
			<i>Begrenzt verfügbare Zeit des Personals für Teilnahme an CVT</i>
			<i>Andere Gründe</i>

**▼M1**

8. Bei nicht weiterbildenden Unternehmen zu erhebende Variablen:  
Gründe für die Nichtbereitstellung von CVT-Maßnahmen

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
E1		QM	Gründe für die Nichtbereitstellung von CVT-Maßnahmen im Bezugsjahr:
			<i>Die vorhandenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen entsprachen dem derzeitigen Bedarf des Unternehmens.</i>
			<i>Einstellung von Personen mit den erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen wurde bevorzugt.</i>
			<i>Schwierigkeiten bei der Bewertung des Weiterbildungsbedarfs im Unternehmen</i>
			<i>Geeignete CVT-Kurse werden auf dem Markt nicht angeboten.</i>
			<i>Hohe Kosten für CVT-Kurse</i>
			<i>IVT (berufliche Erstausbildung) wichtiger als CVT</i>
			<i>Erhebliche CVT-Anstrengungen in den letzten Jahren</i>
			<i>Personal hat keine Zeit für die Teilnahme an CVT.</i>
			<i>Andere Gründe</i>

9. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: IVT (berufliche Erstausbildung)

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
F1tot	Kernvariable	QT	Gesamtzahl der Teilnehmer an IVT im Unternehmen im Bezugsjahr
F2		QM	Gründe für die Bereitstellung von IVT (falls F1Tot > 0):
			<i>Zur Qualifizierung künftiger Beschäftigter entsprechend dem Bedarf des Unternehmens</i>
			<i>Zur Auswahl der besten Auszubildenden für die künftige Einstellung im Anschluss an IVT</i>

**▼M1**

Bezeichnung der Variablen	Gruppe	Typ	Beschreibung
			<i>Zur Vermeidung möglicher Diskrepanzen mit Blick auf den Unternehmensbedarf im Falle der Einstellung externer Mitarbeiter</i>
			<i>Zur Nutzung der produktiven Kapazitäten von IVT-Teilnehmern bereits während der Zeit ihrer betrieblichen Erstausbildung</i>
			<i>Andere Gründe (z. B. um das Unternehmen für potenzielle Mitarbeiter attraktiver zu machen)</i>

**Fakultative Variablen**

Die Mitgliedstaaten können der Kommission (Eurostat) fakultativ ergänzende Variablen in einem harmonisierten Format übermitteln, wie im in Artikel 8 genannten „Handbuch für die Europäische Union“ beschrieben.

**▼M1***ANHANG II***STICHPROBE**

1. Unternehmensregister, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (<sup>1</sup>) Bezug genommen wird, werden als Hauptquelle für die Auswahlgrundlage herangezogen. Aus dieser Auswahlgrundlage wird eine für das ganze Land repräsentative geschichtete Zufallsstichprobe von Unternehmen gezogen.
2. Die Stichprobe wird nach NACE Rev. 2 und Größenklassen in mindestens nachstehend aufgeführter Untergliederung geschichtet:
  - 20 NACE-Rev.-2-Kategorien (B, C10-C12, C13-C15, C17-C18, C19-C23, C24-C25, C26-C28 und C33, C29-C30, C16+C31-32, D-E, F, G (45), G(46), G(47), I, H, J, K(64,65), K(66), L+M+N+R+S);
  - die Mitgliedstaaten können andere Wirtschaftszweige abdecken und für die Schichtung zusätzliche Kategorien (z. B. O, P und Q) auf fakultativer Basis heranziehen;
  - 3 Unternehmensgrößenklassen nach Anzahl der Beschäftigten für Länder mit weniger als 50 Millionen Einwohnern: (10-49), (50-249), (250 und darüber);
  - 6 Unternehmensgrößenklassen nach Anzahl der Beschäftigten für Mitgliedstaaten mit mehr als 50 Millionen Einwohnern: (10-19), (20-49), (50-249), (250-499), (500-999), (1 000 und darüber).
3. Der Stichprobenumfang ist so zu berechnen, dass für die zu schätzenden Parameter „Anteil der ausbildenden Unternehmen“ für jede einzelne der oben aufgeführten 60 Schichten (120 Schichten für Mitgliedstaaten mit mehr als 50 Millionen Einwohnern) nach Abzug der Non-Response-Quote in der Stichprobe gewährleistet ist, dass die **maximale** halbe Länge des Konfidenzintervalls von 95 % 0,2 beträgt.
4. Zur Festlegung des Stichprobenumfangs kann folgende Formel verwendet werden:

$$n_h = I/[c^2 \times te_h + I/N_h] / r_h$$

mit:

$r_h$  = antizipierte Antwortquote in der Schicht h

$c$  = maximale Länge der Hälfte des Konfidenzintervalls

$te_h$  = antizipierter Anteil der ausbildenden Unternehmen in der Schicht h

$N_h$  = Gesamtzahl der Unternehmen (weiterbildende und nicht weiterbildende Unternehmen) in der Schicht h

---

(<sup>1</sup>) ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6.

**▼M1***ANHANG III***Imputationsgrundsätze und Datensatzgewichtung**

Die Länder ergreifen alle zur Verringerung der Item- und Unit-Non-Response geeigneten Maßnahmen. Vor der Imputation versuchen die Länder möglichst andere Datenquellen zu nutzen.

Schlüsselvariablen, für die weder eine Auslassung akzeptiert noch eine Imputation gestattet ist:

- A1, A2tot, B1a, B1b, B2a(QL), B2b(QL), B2c(QL), B2d(QL), B2e(QL), F1tot.

Schlüsselvariablen, für die eine Auslassung möglichst vermieden werden sollte und für die eine Imputation empfohlen wird:

- A3, A4, A5, C1tot, C3tot, C7sub, C7tot, PAC.

Imputation für Item-Non-Response wird innerhalb der folgenden allgemeinen Grenzen empfohlen:

1. Enthält ein Datensatz weniger als 50 % der geforderten Variablen, sollte dieser Datensatz in der Regel als Unit-Non-Response betrachtet werden.
2. Für eine einzelne Schicht aus NACE Rev. 2 und Unternehmensgrößenklasse sind Imputationen nicht gestattet, wenn bei mehr als 50 % der Auskunft gebenden Unternehmen Daten zu mehr als 25 % der quantitativen Variablen fehlen.
3. Für eine einzelne Schicht aus NACE Rev. 2 und Unternehmensgrößenklasse wird bei einer quantitativen Variable keine Imputation vorgenommen, wenn der Anteil der Auskunft gebenden Unternehmen für diese Variable unter 50 % liegt.
4. Für eine einzelne Schicht aus NACE Rev. 2 und Unternehmensgrößenklasse wird bei einer qualitativen Variable keine Imputation vorgenommen, wenn der Anteil der Auskunft gebenden Unternehmen für diese Variable unter 80 % liegt.

Die quantitativen und qualitativen Variablen sind in Anhang I festgelegt.

Die Mitgliedstaaten berechnen und übermitteln für jeden Datensatz ein gegebenenfalls anzuwendendes Gewicht zusammen mit beliebigen Hilfsvariablen, die zur Berechnung dieses Gewichts herangezogen wurden. Diese Hilfsvariablen sollten dann als Variablen RESPEXTRA1, RESPEXTRA2, RESPEXTRA3 übermittelt werden. Die zur Erstellung der Gewichte verwendete Methodik wird im Qualitätsbericht dargelegt.

**▼B**

*ANHANG IV*

**Dateiformat und Übermittlungsregeln**

Die Daten sind der Kommission (Eurostat) in elektronischer Form mittels eines von der Kommission (Eurostat) bereitgestellten Anwendungsprogramms für sichere Datenübermittlung (STADIUM/EDAMIS) zu übermitteln.

Die Länder übermitteln ESTAT zwei kontrollierte Datensätze:

- a) den Datensatz vor der Imputation, nach Durchführung erster Kontrollen,
- b) den vollständig kontrollierten Datensatz nach der Imputation.

Beide Datensätze enthalten die in Anhang I aufgeführten Variablen.

Beide Dateien sind im .csv-Format („comma separated variables“) vorzulegen. Der erste Eintrag einer jeden Datei besteht aus einer Kopfzeile mit den in Anhang I definierten Bezeichnungen der Variablen. Die nachfolgenden Einträge enthalten die einzelnen Werte dieser Variablen für jedes antwortende Unternehmen.

**▼M1***ANHANG V***FORMAT DES QUALITÄTSBERICHTS**

Die Mitgliedstaaten legen Qualitätsberichte vor, die nach dem von der Kommission (Eurostat) bereitgestellten Standardformat für Qualitätsberichterstattung zu erstellen sind. Dem Qualitätsbericht wird eine Kopie des nationalen Fragebogens beigefügt.

## 1. RELEVANZ

Durchführung der Erhebung und Abdeckungsgrad des derzeitigen und potenziellen Nutzerbedarfs durch die Statistiken. Dabei werden die Nutzer und ihr individueller Bedarf beschrieben, und es wird evaluiert, bis zu welchem Grad dieser Bedarf gedeckt wurde.

## 2. GENAUIGKEIT

2.1 **Stichprobenfehler**

Darunter fällt Folgendes:

- Beschreibung des Stichprobendesigns und der durchgeföhrten Stichprobe;
- Beschreibung der Berechnung der endgültigen Gewichte einschließlich Non-Response-Modell sowie verwendete Hilfsvariablen, angewandter Schätzer, z. B. Horvitz-Thompson-Schätzer, Varianz der Schätzwerte nach Stichprobenschicht, Software zur Varianzschätzung; insbesondere sollte eine Beschreibung der Hilfsvariablen oder der verwendeten Informationen erfolgen, damit bei Eurostat die endgültigen Gewichte erneut berechnet werden können, da dies für die Varianzschätzung benötigt wird;
- im Falle einer Non-Response-Analyse Beschreibung des Stichprobenbiases und seiner Ergebnisse.

Zu liefernde Tabellen (untergliedert nach **NACE Rev. 2 und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan):

- Zahl der Unternehmen in der Auswahlgrundlage;
- Zahl der Unternehmen in der Stichprobe.

Zu liefernde Tabellen (untergliedert nach **NACE Rev. 2 und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, Zuordnung allerdings nach beobachteten Unternehmensmerkmalen):

- Variationskoeffizienten<sup>(1)</sup> für die folgenden **Schlüsselstatistiken**:
- Gesamtzahl der Beschäftigten, Gesamtzahl der Unternehmen, die CVT anboten, Anteil der Unternehmen, die CVT anboten, an der Gesamtzahl der Unternehmen;
- Gesamtzahl der Unternehmen, die CVT-Kurse anboten, Anteil der Unternehmen, die betriebliche CVT-Kurse anboten, an der Gesamtzahl der Unternehmen;
- Gesamtzahl der Beschäftigten in Unternehmen, die CVT anboten, Gesamtzahl der Teilnehmer an CVT-Kursen, Anteil der Teilnehmer an CVT-Kursen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, Anteil der Teilnehmer an CVT-Kursen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Unternehmen, die CVT anboten;

<sup>(1)</sup> Der Variationskoeffizient ist das Verhältnis der Quadratwurzel der Varianz der Schätzfunktion zum Erwartungswert. Zu seiner Schätzung dient das Verhältnis der Quadratwurzel der Schätzung der Stichprobenvarianz zum Schätzwert. Bei der Schätzung der Stichprobenvarianz müssen das Stichprobendesign und Veränderungen der Schichten berücksichtigt werden.

**▼M1**

- Gesamtkosten für CVT-Kurse;
- Gesamtzahl der Unternehmen, die IVT (berufliche Erstausbildung) anboten, Gesamtzahl der Teilnehmer an IVT, Anteil der Unternehmen, die IVT anboten, an der Gesamtzahl der Unternehmen.

**2.2 Nicht-Stichprobenfehler****2.2.1 Erfassungsfehler**

Darunter fällt Folgendes:

- Beschreibung des für die Stichprobe herangezogenen Registers und seiner Qualität, im Register enthaltene Angaben und Häufigkeit der Aktualisierung;
- Fehler aufgrund der Diskrepanzen zwischen Auswahlgrundlage und Zielpopulation und Teilstichprobenpopulationen (Übererfassung, Untererfassung, Fehlklassifizierungen);
- zur Erlangung dieser Informationen verwendete Methoden und Anmerkungen zur Verarbeitung von Fehlklassifizierungen.

Zu liefernde Tabellen (untergliedert nach **NACE Rev. 2 und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, Zuordnung allerdings nach beobachteten Unternehmensmerkmalen):

- Zahl der Unternehmen;
- Anteil der Unternehmen, für die die beobachteten Schichten den Stichprobenschichten entsprechen.

**2.2.2 Messfehler**

Gegebenenfalls Bewertung der Fehler, die bei der Datenerfassung auftreten, beispielsweise aufgrund:

- des Fragebogendesigns (Ergebnisse aus Pre- oder Labortests, Befragungsstrategien);
- der Berichtseinheit/Auskunftsinstanz unter Berücksichtigung der im Unternehmen angewandten Art der Datenerfassung (z. B. Probleme und Strategien zur Ermittlung einer geeigneten Auskunftsinstanz (geeigneter Auskunftsinstanzen), Erinnerungsprobleme, Fehler beim Ausfüllen der Formulare, Unterstützung der Auskunftsinstanz). Dazu gehört eine Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um eine hohe Qualität der Informationen über die „Teilnehmer“ zu gewährleisten und um zu vermeiden, dass die Weiterbildungsmaßnahmen erfasst wurden;
- der Existenz/Verwendung von relevanten Informationssystemen und Verwaltungsdatensätzen vom Unternehmen, z. B. Entsprechung von Verwaltungs- und Erhebungskonzept (Bezugszeitraum, Verfügbarkeit von Individualdaten);
- der zur Verringerung dieser Fehlerart verwendeten Methoden, von Problemen mit dem Fragebogen insgesamt oder einzelnen Fragen.

**2.2.3 Verarbeitungsfehler**

Dazu gehören eine Beschreibung des Dateneditierungsprozesses wie das Verarbeitungssystem und die dabei verwendeten Instrumente, Fehler aufgrund von Kodierung, Editierung, Gewichtung oder Tabellierung, Qualitätsüberprüfungen auf Makro-/Mikroebene und Korrekturen/fehlerhafte Editierungen.

**▼M1**2.2.4 *Non-Response-Fehler*

Dies umfasst eine Bewertung der Unit- und Item-Non-Response und eine Beschreibung der zur „erneuten Kontaktaufnahme“ ergriffenen Maßnahmen sowie Folgendes:

- vollständiger Bericht über Imputationsverfahren einschließlich der für die Imputation und/oder Neugewichtung angewandten Methoden;
- Anmerkungen zur Methodik und Ergebnisse von Non-Response-Analysen oder anderer Methoden zur Bewertung der Effekte von Non-Response.

Zu liefernde Tabellen (untergliedert nach **NACE Rev. 2 und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, Zuordnung allerdings nach beobachteten Unternehmensmerkmalen):

- Unit-Response-Quoten<sup>(1)</sup>;
- Item-Response-Quoten<sup>(2)</sup> für Folgendes in Bezug auf alle Auskunftgebenden: Gesamtzahl der Arbeitsstunden als Funktion von Auskunftsseinheiten und Arbeitskosten insgesamt als Funktion von Auskunftsseinheiten;
- Item-Response-Quoten für Folgendes in Bezug auf Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten:
- Gesamtzahl der Kursteilnehmer und nach Geschlecht als Funktion von Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten;
- Gesamtzahl der Stunden für CVT-Kurse als Funktion von Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten, Stundenzahl solcher intern oder extern verwalteter Kurse als Funktion von Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten;
- Gesamtkosten der CVT-Kurse als Funktion von Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten.
- Item-Response-Quoten für Folgendes in Bezug auf Unternehmen, die IVT (berufliche Erstausbildung) anbieten: Gesamtzahl der Teilnehmer an IVT als Funktion von Unternehmen, die IVT anbieten.

## 3. AKTUALITÄT UND PUNKTLICHKEIT

Dies umfasst eine Tabelle mit Daten zu Beginn und Abschluss der verschiedenen Projektphasen wie Feldarbeit (unterschiedliche Arten der Datenerfassung), Erinnerungsschreiben und Follow-up, Datenprüfung und -editierung, weitere Validierung und Imputation, (gegebenenfalls) Non-Response-Erhebung und Schätzungen sowie Datenübermittlung an Eurostat und Verbreitung der nationalen Ergebnisse.

## 4. ZUGÄNGLICHKEIT UND KLARHEIT

Dies umfasst die Art der an die Unternehmen versandten Ergebnisse, ein Verbreitungsschema der Ergebnisse und eine Kopie aller für die bereitgestellten Statistiken relevanten Methodikunterlagen.

<sup>(1)</sup> Die Unit-Response-Quote ist das Verhältnis der Zahl der betroffenen Befragten zur Zahl der in der Auswahlgesamtheit versandten Fragebögen.

<sup>(2)</sup> Die Item-Response-Quote für eine Variable ist das Verhältnis der Zahl der vorliegenden Daten zur Zahl der vorliegenden und fehlenden Daten (entspricht der Zahl der betroffenen Auskunftsseinheiten).

**▼M1****5. VERGLEICHBARKEIT**

Dies umfasst die Abweichungen vom europäischen Standardfragebogen und von Definitionen aus dem in Artikel 8 angeführten Handbuch sowie eine Beschreibung von Verknüpfungen mit anderen statistischen Quellen (Nutzung bestimmter in Registern verfügbarer Daten, Verknüpfung der Erhebung mit anderen nationalen Erhebungen).

**6. KOHÄRENZ**

Dies umfasst einen Vergleich mit Statistiken für dasselbe Phänomen oder Item aus anderen Erhebungen oder Quellen und eine Bewertung der Kohärenz mit den Statistiken zur Unternehmensstruktur (SUS) in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten als Funktion der NACE Rev. 2 und Größenklasse.

Zu liefernde Tabellen (untergliedert nach **NACE Rev. 2 und Größenklassen** entsprechend dem nationalen Stichprobenplan, Zuordnung allerdings nach beobachteten Unternehmensmerkmalen):

- Zahl der Beschäftigten aus den Statistiken zur Unternehmensstruktur und Zahl der Beschäftigten aus der CVTS;
- Prozentsatz der Unterschiede ( $SUS - CVTS$ ) /  $SUS$ .

**7. KOSTEN UND BELASTUNG**

Dies umfasst eine Analyse von Belastung und Nutzen auf nationaler Ebene, beispielsweise unter Berücksichtigung der für die Beantwortung der einzelnen Fragebogen benötigten Zeit, von problematischen Fragen und Variablen, von für die Beschreibung von CVT auf nationaler Ebene sinnvollsten/am wenigsten sinnvollen Variablen, des geschätzten oder tatsächlichen Zufriedenheitsgrads der Datennutzer auf nationaler Ebene, der unterschiedlichen Belastung für kleine und große Unternehmen und der zur Verringerung der Belastung unternommenen Anstrengungen.